

Erklärung zur Chemikalien- und Verpackungskonformität

REACH-, SVHC-, PFAS- und PPWR

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Inhaltsstoffen und der Konformität der von der vertriebenen Holz- und Holzwerkstoffe sowie der zugehörigen Transportverpackungen.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH – Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe innerhalb der Europäischen Union. Ziel der Verordnung ist die Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für Mensch und Umwelt sowie die Verbesserung der Transparenz entlang der Lieferkette.

REACH- und SVHC-Konformität

Gemäß den uns vorliegenden Informationen unserer Hersteller, Lieferanten und Vorlieferanten bestätigen wir nach bestem Kenntnisstand, dass die vertriebenen Holz- und Holzwerkstoffe keine Stoffe der jeweils gültigen Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Konzentrationen von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) je Erzeugnis enthalten.

Eine Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung besteht daher nach derzeitigem Kenntnisstand für diese Produkte nicht.

Darüber hinaus liegen uns keine Erkenntnisse vor, dass die von uns vertriebenen Produkte Stoffe enthalten, deren Verwendung gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt ist oder gegen geltende Beschränkungen verstößt.

PFAS in Holz- und Holzwerkstoffen

Im Zusammenhang mit der aktuellen regulatorischen Entwicklung hinsichtlich per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) bestätigen wir ferner, dass die vertriebenen Holz- und Holzwerkstoffe nach den uns vorliegenden Informationen keine zugesetzten PFAS enthalten.

Dies gilt insbesondere für Schnittholz, Hobelware, Konstruktionsvollholz, Brettschichtholz, Brettsperrholz, Massivholzplatten sowie Holzwerkstoffe wie Sperrholz, Multiplexplatten, OSB-, Span-, MDF- und HDF-Platten. Holz ist ein natürlicher Rohstoff und enthält aufgrund seiner stofflichen Zusammensetzung keine PFAS. Die bei der Herstellung von Holzwerkstoffen eingesetzten Bindemittel und Klebstoffsysteme basieren üblicherweise auf Phenolharzen,



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Melaminharzen, Harnstoffharzen oder PMDI-Systemen. Diese bestehen nach den uns vorliegenden Herstellerinformationen aus fluorfreien organischen Verbindungen und enthalten keine PFAS als Monomere, Additive, Härter oder Prozesshilfsmittel.

Die chemische Struktur dieser Harzsysteme basiert überwiegend auf Kohlenstoff-Kohlenstoff- und Kohlenstoff-Stickstoff-Bindungen und weist keine charakteristischen Kohlenstoff-Fluor-Bindungen auf, die für PFAS typisch sind.

PFAS in Transportverpackungen

Auch die eingesetzten Transportverpackungen wurden hinsichtlich möglicher PFAS-Vorkommen bewertet. Für den Versand unserer Produkte kommen insbesondere Kanthölzer und Holzunterlagen (Materialcode 20), Stahlmumreifungsbänder (Materialcode 4), Kunststoffumreifungsbänder aus Polypropylen (PP, Materialcode 13), Stretchfolien aus Polyethylen (PE, Materialcode 11) sowie Kartonagen und weitere papierbasierte Verpackungsmaterialien zum Einsatz. Nach den uns vorliegenden Informationen werden bei diesen Materialien keine PFAS als funktionelle Bestandteile eingesetzt.

Anforderungen der PPWR

Darüber hinaus berücksichtigt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR). Die in Artikel 5 der PPWR festgelegten Beschränkungen für PFAS beziehen sich insbesondere auf Verpackungen mit Lebensmittelkontakt. Die von uns verwendeten Transportverpackungen dienen ausschließlich der Sicherung und dem Schutz von Holz- und Holzwerkstoffen während Lagerung und Transport und fallen nach aktuellem Kenntnisstand nicht in diesen Anwendungsbereich. Unabhängig davon liegen uns keine Hinweise vor, dass die eingesetzten Verpackungsmaterialien PFAS enthalten oder gegen die geltenden Anforderungen der PPWR verstoßen.

Grundlage der Erklärung

Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Informationen unserer Hersteller, Lieferanten und Vorlieferanten, insbesondere auf technischen Datenblättern, Sicherheitsdatenblättern, Konformitätserklärungen sowie weiteren produktbezogenen Unterlagen. Als Handelsunternehmen führt die keine regelmäßigen chemischen Analysen sämtlicher vertriebener Produkte durch. Die vorstehenden Angaben erfolgen daher nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der entlang der Lieferkette bereitgestellten Informationen.

Sollten uns neue oder abweichende Erkenntnisse hinsichtlich der genannten gesetzlichen Anforderungen bekannt werden, werden wir die vorstehenden Angaben unverzüglich überprüfen und erforderlichenfalls aktualisieren.



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft

